



Geschichtlicher Hintergrund, Selbstverständnis und Menschenbild

Seit seiner Gründung als Selbsthilfeeinrichtung im Jahre 1983 war es stets oberstes Ziel des „Bund Deutscher Pfadfinder – Projektbereich Behindertenarbeit e.V.“, behinderten Menschen ein selbstbestimmtes Leben in der eigenen Wohnung als Alternative zum Heim oder Elternhaus zu ermöglichen. Lange bevor der Grundsatz „Ambulant vor Stationär“ und die Integration behinderter Menschen gesellschaftliche Akzeptanz fanden, wurden hier ambulante Dienstleistungsangebote geschaffen und etabliert. Ein Gegenpol zu den traditionell vorgegebenen, eher fremdbestimmenden und bevormundenden Hilfestrukturen wurde aufgebaut. Es war von jeher Leitgedanke, zur Schaffung „normaler“ und frei wählbarer Lebensbedingungen für beeinträchtigte Menschen beizutragen und durch den Abbau von Barrieren die Umgestaltung der (sozialen) Umwelt mit zu prägen.

Ein ambulanter Dienst wurde zunächst als Angebot der so genannten Individuellen Schwerstbehindertenbetreuung^{ISB-} überwiegend mit Zivildienstleistenden organisiert. Kundinnen und Kunden verschiedener kultureller Herkunft und Religionszugehörigkeit mit unterschiedlichen Unterstützungsbedarfen im Bereich der Körperpflege, Mobilität, Ernährung, Haushaltsführung und Freizeit nahmen die Leistungen des Projektbereichs in Anspruch.

Ein in dieser Form einzigartiges Wohntraining für beeinträchtigte Menschen hat zudem seit 1993 die Möglichkeit geboten, mit entsprechender pädagogischer Unterstützung selbstständiges Wohnen übergangsweise (wieder) zu erlernen und einzuüben, Eigenverantwortlichkeit zu erwerben und Kompetenzen wahrzunehmen. Eigene Lebensentwürfe und die Entscheidungsfreiheit über die zukünftig gewünschte Wohnform haben sich entwickeln können.

Im Rahmen kultureller Austauschprogramme sind auch gemeinsame Ferienfreizeiten für behinderte und nicht behinderte Menschen u.a. in das europäische Ausland durchgeführt worden. Kontakte zu den Gastländern sind intensiv gepflegt worden.

ISB im Wandel der Zeit

Die Bund Deutscher Pfadfinder – Soziale Dienste gGmbH (BDP gGmbH), seit 1997 Träger der Dienstleistungsbereiche, sieht sich als modern organisierter Anbieter eines ambulanten Dienstes, der das Modell der Assistenz aufgreift und somit einem gewandelten Selbstbild behinderter Menschen als „Expertinnen und Experten in eigener Sache“ Rechnung trägt. Der Begriff des „zu Betreuenden“ ist abgelöst worden durch den der „Kundinnen und Kunden“, die den Service des Dienstes wesentlich bestimmen und nutzen. Das Angebotsspektrum richtet sich weiterhin im Schwerpunkt an behinderte Menschen, steht aber selbstverständlich auch allen



anderen Bürgerinnen und Bürgern offen, die auf Pflege- und / oder Assistenzleistungen^{-ISB-} angewiesen sind. Größtmögliche Transparenz sowie die Einbeziehung der Kundinnen und Kunden wie auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sorgen für eine Atmosphäre des Vertrauens und der gegenseitigen Wertschätzung.

Die individuellen Wünsche und Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden bilden die oberste Priorität bei der Gestaltung der Einsätze der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das Teamkonzept garantiert die Mitbestimmung der Kundinnen und Kunden sowohl bei der Personalwahl, als auch bei der Organisation. Personalwechsel werden auf ein Minimum reduziert, Krankheits- und Urlaubsvertretungen können überwiegend innerhalb der einzelnen Teams gewährleistet werden, es besteht ein Maximum an Planungssicherheit und -kompetenz. Das Teamkonzept sichert somit ein Höchstmaß an Kontinuität und Flexibilität bei der Gestaltung des Lebens der Kundinnen und Kunden nach ihren Vorstellungen. Andererseits bedeutet es auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ambulanten Dienste, ihre Arbeitszeit möglichst flexibel einteilen zu können.

Personelle Hilfen aus einer Hand

Assistenz^{-ISB-} bedeutet auch, dass alle personellen Hilfen, sowohl im Bereich der Grundpflege (Körperpflege, Mobilität, Ernährung), der hauswirtschaftlichen Versorgung und der häuslichen Krankenpflege als auch im Freizeitbereich zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, aus einer Hand erbracht werden. Das multiprofessionelle Team, bestehend aus examinierten Fachkräften und speziell geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sichert einen „Rund-um-die-Uhr-Service“. Somit wird der gesamte Leistungskatalog nach SGB XI (Leistungen der Pflegeversicherung) und SGB V (Leistungen der häuslichen Krankenpflege) abgedeckt. Dazu werden Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen sowie Beratung zu pflegerischen und psychosozialen Problemstellungen geboten.

Der differenzierte Qualitätsbegriff

Ein ambulanter Dienst, der sich am Modell der Assistenz orientiert, steht im Spannungsfeld zwischen den Wünschen und Qualitätsmerkmalen aus Sicht der Kundinnen und Kunden, die sich eine möglichst große Eigenverantwortung und Flexibilität wünschen, und den gesetzlichen Vorgaben, die formale Qualitätskriterien definieren. Als Vertragspartner aller Pflege- und Krankenkassen weist die BDP gGmbH die Voraussetzungen und Qualitätsanforderungen des SGB XI und SGB V auf.

Die Kenntnisse und Fähigkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden durch regelmäßige Fort- und Weiterbildung, ein Bestandteil des Qualitätsmanagementsystems, gefördert.



Bei der Auswahl des zu Grunde liegenden Pflegemodells haben Aspekte wie Ressourcen- und Bedürfnisorientierung sowie ein ganzheitliches Menschenbild den Ausschlag gegeben. In Anlehnung an Monika Krohwinkel ist ein Pflegemodell entwickelt worden, das dem Wunsch nach Selbstbestimmung möglichst weitgehend gerecht wird und somit den Qualitätsbegriff aus Sicht der Kostenträger in Übereinstimmung mit den Vorstellungen der Kundinnen und Kunden bringt.